Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Beitragsordnung 2026

für ordentliche und außerordentliche Mitglieder
Fachverband Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau Nord e.V.

Folgende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.11.2025 für das Jahr 2026 beschlossen:

BGL-Beitrag

Der BGL-Grundbeitrag und seine Anpassung richtet sich nach der %-ualen Entwicklung der Bruttolohnsumme.

Beitragsberechnung (*ordentliches Mitglied*):

– **BGL-Grundbeitrag 2026**: = 750,00 €
(Abführung an Bundesverband)

\+ **Sockelbeitrag incl. Werbebeitrag 2026** an Landesverband: = 850,00 €

\+ **5,4 Promille des Jahresarbeitswertes 2025**
an den Landesverband

Beitragsberechnung (*außerordentliches Mitglied*):

– **BGL-Grundbeitrag 2026**: = 750,00 €
(Abführung an Bundesverband)

\+ **Sockelbeitrag 2026** an Landesverband: = 50% des Sockelbeitrages LV ordentliches Mitglied

\+ **5,4 Promille des Jahresarbeitswertes 2025**
an den Landesverband

Der Arbeitswert der Bruttolohnsumme wird auf eine Höhe von 2,85 Mio. € gedeckelt.
Der Arbeitswert wird dem Fachverband aufgrund der schriftlichen Einwilligungserklärungen der Mitgliedsbetriebe jährlich von der SVLFG in Kassel oder anderer zuständiger Berufsgenossenschaft mitgeteilt. Die Berechtigung dazu ist in § 7 Abs. 3 der Satzung niedergelegt.

Beitragseinzug:

Der Beitragseinzug erfolgt in 12 Monatsraten als Firmenlastschrift. Die Raten für die Monate Januar bis Oktober erfolgen als Abschlagszahlungen. Im IV. Quartal wird nach Bekanntgabe der Lohn- und Gehaltssummen der Jahresendbeitrag erhoben. Mit der Novemberabrechnung erfolgt die Beitragsanpassung Der Mitgliedsbeitrag kann auch weiterhin auf Wunsch in einer Summe nach Eingang der Beitragsrechnung beglichen werden.

Mahnwesen:

Ist ein Mitglied länger als 6 Monate mit seinen Beitragsverpflichtungen in Verzug (= zinsloses Darlehen der Solidargemeinschaft), so kann nach § 6, Abs. 1a der Verbandssatzung der Ausschluss aus dem Verband erfolgen. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt bestehen. Bei Zahlungsverzug wird für die Bearbeitung eine Gebühr von 20,- € erhoben.

Gerichtsstand: Hamburg

Norderstedt, 21.11.2025

gez. Achim Meierewert und Dr. Michael Marrett-Foßen

Geschäftsführer
Fachverband GaLaBau Nord e.V.